

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge

zur Zeichnung von Teil-Inhaberschuldverschreibungen
der Betze-Anleihe II 2019/2022 des 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V.

ISIN: A2TSDG
WKN: DE000A2TSDG7
(die "Schuldverschreibungen")

Gemäß § 312 d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB sowie § 312i Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt des 1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V. (der "Emittent") vom 21. März 2019 einschließlich etwaiger Nachträge (der "Wertpapierprospekt"). Der Wertpapierprospekt ist bei der Geschäftsstelle des Emittenten sowie als Download auf der Internetseite www.betze-anleihe.de erhältlich. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage einer Zeichnung der Schuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts, insbesondere der darin beschriebenen Risikofaktoren, kann nicht durch die nachfolgenden Informationen ersetzt werden.

Informationen zum Emittenten

Der Emittent ist ein in der Bundesrepublik Deutschland gegründeter eingetragener Verein mit dem Namen "1. Fußball-Club Kaiserslautern e.V. (1.FCK)". Er ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter der Registernummer VR 1252. Sitz des Emittenten ist Kaiserslautern. Der kommerzielle Name des Emittenten lautet 1. FC Kaiserslautern bzw. FCK. Die ladungsfähige Anschrift des Emittenten lautet: Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern. Der Emittent ist unter der Telefonnummer +49 (0)631 3188 00 erreichbar. Der Emittent wird durch die Mitglieder seines Vorstands vertreten, wobei je zwei (2) Vorstandsmitglieder gemeinsam zur Vertretung des Emittenten berechtigt sind. Vorstandsmitglieder sind gegenwärtig Herr Wilfried de Buhr (Vorstandsvorsitzender) sowie Herr Andreas Buck (Vorstandsmitglied).

Hauptgeschäftstätigkeit und zuständige Aufsichtsbehörde:

Zweck und Aufgabe des Emittenten ist nach der Vereinssatzung in erster Linie die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der heranwachsenden Jugend, und die planmäßige Pflege und Förderung aller Arten von Leibesübungen. Der Emittent unterstützt andere öffentliche Organe und Einrichtungen, die ebenfalls der Leibeserziehung dienen. Das Kerngeschäft des Emittenten bestand bis zur Ausgliederung des Geschäftsbetriebs Profifußball auf die FCK-Fußball-Gesellschaft aus der Teilnahme der Lizenzspielermannschaft am Lizenzfußball und dabei insbesondere dem nationalen Lizenzfußball. Durch die Ausgliederung des Geschäftsbetriebs Profifußball auf die 1. FC Kaiserslautern GmbH & Co. KGaA (die "FCK-Fußball-Gesellschaft") ist das Kerngeschäft Fußball auf die FCK-Fußball-Gesellschaft übertragen worden. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten umfasst nach der Ausgliederung des Geschäftsbetriebs Profifußball den Betrieb des FCK-Museums sowie den Betrieb der sportlichen Abteilungen Basketball, Boxen, Handball, Traditionsmannschaft, Hockey, Headis, Laufsport, Leichtathletik und Triathlon. Zudem erbringt der Emittent die in der Kooperationsvereinbarung mit der FCK-Fußball-Gesellschaft bestimmten Leistungen gegenüber der FCK-Fußball-Gesellschaft. Darüber hinaus ist der Emittent alleiniger Gesellschafter der Management GmbH, die die einzige persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der FCK-Fußball-Gesellschaft ist und somit die Geschäfte der FCK-Fußball-Gesellschaft führt und diese vertritt. Weiterhin ist der Emittent derzeitiger alleiniger Kommanditaktionär der FCK-Fußball-Gesellschaft und hält 100 % des EUR 2.500.000,00 betragenden Grundkapitals der FCK-Fußball-Gesellschaft. Die Haupteinnahmequellen des Emittenten bestehen nach der Ausgliederung des Geschäftsbetriebs Profifußball aus den Mitgliederbeiträgen der Mitglieder, den Zahlungen der FCK-Fußball-Gesellschaft gemäß der Kooperationsvereinbarung sowie den Zuschüssen durch den DFB für die Nachwuchsarbeit des Emittenten.

Eine staatliche Kontrolle über die Schuldverschreibungen oder sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses findet nicht statt. Das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich auf Grundlage des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten Wertpapierprospekts, der bei der Geschäftsstelle des Emittenten sowie als Download auf der Internetseite www.betze-anleihe.de erhältlich ist.

Wesentliche Merkmale des Wertpapiergeschäfts, Zinszahlungen

Der Emittent bietet globalverbriefte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 7.000.000,00 zum Erwerb an. Die Schuldverschreibungen werden durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die 70.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 repräsentiert. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (nachfolgend „Clearstream“), verwahrt.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag vom 10. Mai 2019 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag am 1. August 2022 (ausschließlich) mit einem festen Zinssatz von 5 % (in Worten: fünf Prozent) verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“). Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2020 (erste lange Zinsperiode). Die Zinszahlungen erfolgen jeweils für den Zeitraum vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils aktuellen Zinszahlungstag (ausschließlich). Die Zeiträume, für welche die Zinszahlungen jeweils erfolgen, werden „Zinsperioden“ genannt.

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen an einer Börse zuzulassen oder sie zum Handel in den Freiverkehr einer Börse einbeziehen zu lassen.

Die Schuldverschreibungen werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und eines öffentlichen Umtauschangebots an die Inhaber der Betze-Anleihe (Wertpapierkennnummer (WKN) A1RE7F und International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1RE7F3) (die „Betze-Anleihe“) und der FCK-NLZ-Anleihe 2013/2019 (WKN: A1R067) (die „NLZ-Anleihe“, und zusammen mit der Betze-Anleihe, die „Ausstehenden Anleihen“) angeboten.

Die nachstehenden Informationen hinsichtlich des Zustandekommens des Kaufvertrages und der Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung gelten ausschließlich für Anleger, die im Rahmen des öffentlichen Angebots die Schuldverschreibungen erwerben möchten. Einzelheiten zum öffentlichen Umtauschangebot können dem Umtausch-Memorandum entnommen werden, das auf der Internetseite des Emittenten (www.betze-anleihe.de) zur Verfügung steht.

Zustandekommen eines Vertrages; Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Zum Erwerb der Schuldverschreibungen müssen die Anleger dem Emittenten einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln und den Kaufpreis für die von ihnen zu erwerbenden Schuldverschreibungen auf das im Kaufantrag angegebene Konto des Emittenten überweisen.

Kaufanträge sind in der Geschäftsstelle des Emittenten, Fritz-Walter-Str. 1, 67663 Kaiserslautern oder auf der Homepage des Emittenten (www.betze-anleihe.de) erhältlich. Die ausgefüllten Kaufanträge können während der Angebotsfrist, die voraussichtlich am 27. März 2019 beginnt und am 30. April 2019 endet, bei der Geschäftsstelle des Emittenten abgegeben bzw. per Post, Fax oder Online-Formular an den Emittenten geschickt werden. Nach Eingang des Kaufantrages erhält der Anleger eine Eingangsbestätigung.

Nach Ablauf der Angebotsfrist erhält der Anleger eine Mitteilung, ob sein Kaufantrag angenommen worden ist. Der Emittent behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen und/oder die Menge der von dem jeweiligen Anleger gezeichneten Schuldverschreibungen auf der Grundlage der jeweiligen Verfügbarkeit der Schuldverschreibungen zu reduzieren insbesondere um alle Umtauschaufträge im Rahmen des öffentlichen Umtauschangebots annehmen zu können.

Bei einem Online-Kauf können die Anleger den Kaufpreis per Überweisung an den Emittenten zahlen. Der Kaufpreis muss innerhalb von fünf (5) Werktagen eingehen („Werktag“ ist hier und nachfolgend jeder Kalendertag mit Ausnahme von Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen).

Liegen alle Voraussetzungen für den Erwerb der Schuldverschreibungen vor, erfolgt deren Einbuchung innerhalb von vierzehn (14) Werktagen in das vom Anleger im Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot.

Der Emittent beabsichtigt, die Ergebnisse des Angebots der Schuldverschreibungen innerhalb von zwei (2) Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist auf seiner Internetseite www.betze-anleihe.de zu veröffentlichen.

Der Emittent behält sich vor, innerhalb der ursprünglichen Angebotsfrist vom 27. März 2019 bis zum 30. April 2019 eine Verlängerung oder Verkürzung dieser Angebotsfrist vorzunehmen. In diesem Fall würde der Emittent im Rahmen eines Nachtrags zum Wertpapierprospekt über die Verlängerung oder Verkürzung der ursprünglichen Angebotsfrist informieren. Jedwede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen wird auf der Internetseite des Emittenten www.betze-anleihe.de durch Veröffentlichung des hierfür erforderlichen Nachtrags zum Wertpapierprospekt bekannt gegeben.

Weitere Einzelheiten zum öffentlichen Angebot können dem Wertpapierprospekt entnommen werden, der bei der Geschäftsstelle des Emittenten sowie als Download auf der Internetseite www.betze-anleihe.de erhältlich ist.

Ausgabepreis und Kosten

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt 100% des Nennbetrags d.h. der Kaufpreis entspricht dem Nennbetrag in Höhe von EUR 100,00. Vom Emittenten werden dem Anleger im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen keine Kosten in Rechnung gestellt. Der Emittent weist darauf hin, dass weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Emittenten abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden, anfallen können. Anleger müssen sich selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen informieren. Die Kosten für die Aufbewahrung von Schuldverschreibungen hat der Anleger selbst zu tragen. Für die Ein- und Ausbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das bzw. aus dem Wertpapierdepot des Anlegers fallen in der Regel Depotgebühren seiner Bank an, deren Höhe von dem jeweiligen Vertrag mit der Bank abhängig ist. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto, Steuerberatung und andere Beratung ebenso wie die Kosten für die Zahlung des Kaufpreises, sonstige Bankgebühren und etwaige Finanzierungskosten hat der Anleger zu tragen.

Spezielle Risiken

Die vom Emittenten öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. So besteht für die Anleger insbesondere das Risiko eines Totalverlusts des von ihnen eingesetzten Kapitals. Darüber hinaus hängt die Erfüllung der den Anlegern zustehenden Zinszahlungs- und Rückzahlungsansprüche wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten ab. Die Haupteinnahmequellen des Emittenten bestehen nach der Ausgliederung des Geschäftsbetriebs Profifußball aus den Mitgliederbeiträgen der Mitglieder, den Zahlungen der FCK-Fußball-Gesellschaft gemäß der Kooperationsvereinbarung sowie den Zuschüssen durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) für die Nachwuchsarbeit des Emittenten. Die derzeitige 100%ige Aktienbeteiligung des Emittenten an der FCK-Fußball-Gesellschaft ist der nennenswerte materielle Vermögensgegenstand des Vereins. Die zukünftige Leistungsfähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen hängt daher wesentlich von der wirtschaftlichen Situation der FCK-Fußball-Gesellschaft ab. Der wirtschaftliche Erfolg der FCK-Fußball-Gesellschaft hängt seinerseits maßgeblich vom sportlichen Erfolg der von ihr unterhaltenen 1. Herrenmannschaft ab. Sollte die FCK-Fußball-Gesellschaft insolvent werden, wird dies wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und voraussichtlich zur Insolvenz des Emittenten führen. Der Emittent beabsichtigt, den Netto-Emissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen zur Rückführung der Betze-Anleihe und der NLZ-Anleihe (zusammen die „Ausstehenden Anleihen“), die jeweils am 1. August 2019 endfällig werden, zu verwenden. Sollte der Emittent bzw. die FCK-Fußball-Gesellschaft nicht in der Lage sein, die Ausstehenden Anleihen bis zur Endfälligkeit am 1. August 2019 zu refinanzieren, droht die Insolvenz des Emittenten und der FCK-Fußball-Gesellschaft. Dabei ist der Umstand zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und sportliche Erfolge des Emittenten bzw. der 1. Herrenmannschaft des FCK kein Indikator für künftige Erträge sind. Die Schuldverschreibungen sind einem Zinssatz unterworfen, der keinen Anpassungen an die allgemeinen Zinsregelungen am Kapitalmarkt unterliegt. Es gibt keinen geregelten Markt zur Veräußerung der Schuldverschreibungen; eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum geregelten Markt bzw. eine Einbeziehung in

den Freiverkehr einer inländischen Börse ist nicht beabsichtigt. Der Emittent hat keinen Einfluss darauf, ob und zu welchem Preis Anleger ihre Schuldverschreibungen an Dritte veräußern können. Die wesentlichen Risiken in Bezug auf den Emittenten, die FCK-Fußball-Gesellschaft und die Schuldverschreibungen sind im Kapitel "Risikofaktoren" des Wertpapierprospekts dargestellt. Der Wertpapierprospekt ist bei der Geschäftsstelle des Emittenten sowie als Download auf der Internetseite www.betze-anleihe erhältlich.

Laufzeit der Schuldverschreibungen und Kündigungsmöglichkeiten

Die Schuldverschreibungen werden am 1. August 2022 (der „Fälligkeitstag“) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gekündigt und zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden.

Jeder Anleger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der folgenden Kündigungsgründe (die „Kündigungsgründe“) vorliegt:

- a) Der Emittent zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 45 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin, oder
- b) der Emittent unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen und diese Unterlassung dauert länger als sechzig (60) Tage fort, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleger erhalten hat, oder
- c) der Emittent gibt seine Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt seine Zahlungen ein, oder
- d) ein Insolvenzverfahren wird über das Vermögen des Emittenten eröffnet oder durch den Emittenten beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird mangels Masse abgelehnt.

Benachrichtigungen und Kündigungen gemäß den voranstehenden Regelungen haben in Textform gegenüber dem Emittenten zu erfolgen.

In den Fällen des Buchstaben b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in den Buchstaben a), c) oder d) genannten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei dem Emittenten Kündigungserklärungen von Anlegern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

Der Emittent ist berechtigt, sämtliche Schuldverschreibungen vorzeitig zum 1. August 2021 zu 100% des Nennbetrages zuzüglich bis zum 1. August 2021 (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu kündigen. Die Ausübung dieses Kündigungsrechts kann nur bis zum 31. März 2021 erfolgen und geschieht durch Bekanntmachung gemäß § 9 der Anleihebedingungen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten von den voranstehenden Regelungen unberührt. Ein Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Vertragsstrafen sind in den Anleihebedingungen nicht vorgesehen.

Rang

Die Schuldverschreibungen einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, es sei denn, diese haben aufgrund gesetzlicher Regelungen Vorrang.

Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

Bei Auszahlung von Zinsen auf bzw. der Veräußerung von globalverbrieften Schuldverschreibungen erfolgt der Einbehalt und die Abführung von Kapitalertragsteuer durch die depotverwaltende Stelle soweit kein Freistellungsauftrag erteilt oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung des Anlegers vorgelegt wurde.

Der Emittent übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Einzelheiten zur Besteuerung ergeben sich aus dem Abschnitt "B. Steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen" des Wertpapierprospekts.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

1. FC Kaiserslautern e.V.
Fritz-Walter-Straße 1
67663 Kaiserslautern

Tel: 06 31 - 31 88 0
Fax: 06 31 - 31 88 290
E-Mail: anleihe@fck.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer der Informationen/Angebotsfrist

Die für die Schuldverschreibungen geltende Angebotsfrist endet vorbehaltlich einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen oder bei vorzeitiger Beendigung der Angebotsfrist durch den Emittenten, zu der er jederzeit berechtigt ist, am 30. April 2019. Dem Emittenten steht es frei, die ursprüngliche Angebotsfrist zu verlängern oder zu verkürzen und der Emittent wird in einem solchen Fall einen entsprechenden Nachtrag zum Wertpapierprospekt veröffentlichen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das auf den Emittenten anwendbare maßgebliche Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleger und des Emittenten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auch der Aufnahme von Beziehungen zum Anleger vor Abschluss des Vertrages liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Kaiserslautern.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Wertpapierprospekt, der Kaufantrag, die Anleihebedingungen sowie die Vorabinformationen zum Fernabsatzgeschäft werden nur in deutscher Sprache herausgegeben. Ebenfalls wird die Kommunikation mit den Anlegern auf Deutsch geführt.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung von Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Diese Möglichkeit besteht unbeschadet des Rechts, bei Vorliegen entsprechender Streitigkeiten die staatlichen Gerichte anzurufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt am Main, oder unter <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle/-/dokumente-613584> erhältlich. Der Anleger hat seine Beschwerde unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Des Weiteren hat er zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine andere Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich geschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Eine Einrichtung zur Sicherung von Ansprüchen der Anleger und/oder zu deren Entschädigung für die Schuldverschreibungen besteht nicht.

Technische Schritte zum Vertragsschluss

Wenn Sie Schuldverschreibungen direkt über die Internetseite des Emittenten (www.betze-anleihe.de) erwerben, läuft der Vertragsschluss wie folgt ab: Wählen sie zunächst das Fenster "ANLEIHE II 2019/2022 ZEICHNEN" aus. Auf der Folgeseite ist in dem Feld die gewünschte Anzahl der Schuldverschreibungen einzutragen.

Sobald Sie anschließend den Button „Jetzt zeichnen!“ anklicken, erscheint die Eingabemaske, in der Sie Ihre Persönliche Daten & Depot-Informationen eintragen können. Bei den Persönlichen Daten und Depot-Informationen müssen Sie alle mit einem „*“ markierten Felder mit Ihren Angaben vervollständigen. Voraussetzung für den Erwerb der globalverbrieften Schuldverschreibungen ist, dass Sie ein Wertpapierdepot haben oder errichten, in welches Ihre Anteile an der Globalurkunde eingebucht werden können. Nach Eingabe aller erforderlichen Informationen klicken Sie auf den Button „Weiter zu Schritt 2“. Auf der folgenden Seite erhalten Sie die Informationen zur Zahlungsart. Ebenso kann hier nachträglich die Adresse nochmals geprüft bzw. korrigiert werden. Mit Klick auf den Button „Weiter zu Schritt 3“ kann die Bestellung nochmals vollständig auf Korrektheit der Daten sowie der Anzahl der Schuldverschreibungen nochmals geprüft und ggf. korrigiert werden. Beim Schritt „Prüfen und Bestätigen“ finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Bestellung, einschließlich der zu zahlenden Gesamtsumme. Falls Sie Angaben korrigieren wollen, klicken Sie auf den entsprechenden Button „bearbeiten“, um zur Eingabemaske zurückzukehren und dort Korrekturen oder Änderungen vorzunehmen. Ferner müssen Sie noch bestätigen, dass Sie den Wertpapierprospekt, die Anleihebedingungen sowie die Verbraucherinformation zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Zudem können Sie die betreffenden Dokumente und Informationen abrufen, speichern und ausdrucken.

Nun bedarf es für die Fortsetzung des Kaufs nur noch eines Klicks auf den Button „Zahlungspflichtig bestellen“. Hierdurch geben Sie verbindlich das Angebot zum Kauf der von Ihnen ausgewählten Schuldverschreibungen ab.

Nach Abschluss der Zeichnung bekommen Sie die Bankverbindung des 1. FC Kaiserslautern e.V., auf welche der Kaufpreis unter Angabe der Bestellnummer als Verwendungszweck zu überweisen ist, in einer den Kaufantrag bestätigenden Email mitgeteilt. Der Kaufpreis muss innerhalb von fünf (5) Werktagen eingehen.

Die Bereitstellung der Internetseite für den Kauf von Schuldverschreibungen stellt kein den 1. FC Kaiserslautern e.V. bindendes Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen dar. Vielmehr wird es Anlegern ermöglicht, ihrerseits ein solches sie bindendes Angebot abzugeben, das der 1. FC Kaiserslautern e.V. annehmen kann, aber nicht muss.

Ein Vertrag über den Kauf der Schuldverschreibungen kommt erst nach Eingang Ihrer vollständigen Zahlung und nur zustande, wenn wir Ihnen gegenüber die Annahme Ihres Kaufantrags und die Zuteilung per Email an die von Ihnen angegebene Email-Adresse erklärt haben.

Der 1. FC Kaiserslautern e.V. behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen und/oder die Menge der von dem jeweiligen Anleger gezeichneten Schuldverschreibungen auf der Grundlage der jeweiligen Verfügbarkeit der Schuldverschreibungen zu reduzieren, insbesondere um alle Umtauschufträge im Rahmen des öffentlichen Umtauschangebots annehmen zu können. Im Falle der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die Anleger hierüber umgehend informiert und die an den Emittenten überwiesenen bzw. bei ihm eingegangenen Beträge bzw. Überzahlungen an den betroffenen Anleger umgehend zurück überwiesen bzw. zurückgebucht. Entsprechendes gilt, wenn zum Zeitpunkt des Eingangs der Kaufpreiszahlung beim 1. FC Kaiserslautern e.V. bereits Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 7.000.000,00 an Anleger zugeteilt worden sein sollten.

Technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern bei Zeichnung über die Internetseite des Emittenten

Sie können Ihre Eingaben während des Bestellvorgangs jederzeit korrigieren, indem Sie mit dem „Zurück“- Button ihres Internetbrowsers oder mit dem „ANLEIHE II 2019/2022 ZEICHNEN“ - Button der Internetseite zur entsprechenden Seite navigieren, um dort Korrekturen oder Änderungen vorzunehmen. Zudem finden Sie vor der Abgabe eines verbindlichen Angebots eine Zusammenfassung Ihrer Bestellung mit der Möglichkeit diese Angaben durch einen Klick auf den entsprechenden Button „bearbeiten“ zu korrigieren. Wenn sie den entsprechenden Button klicken, kehren sie zur entsprechenden Eingabemaske zurück und können dort Korrekturen oder Änderungen vornehmen.

Zugänglichkeit des Vertragstextes

Wir speichern Ihren im Internet ausgefüllten Zeichnungsantrag ab. Dieser kann anschließend bei uns jederzeit angefordert werden. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung über Ihren Zeichnungsantrag per E-Mail auf die angegeben Email-Adresse, der die wesentlichen Vertragsbestandteile enthält, vorausgesetzt der 1. FC Kaiserslautern e.V. nimmt Ihr Angebot an. Die Anleihebedingungen sind während der Laufzeit der Schuldverschreibung als Bestandteil des Wertpapierprospektes (siehe Abschnitt "Emissionsbedingungen für die Schuldverschreibungen") sowie unter „Downloads“ auf der Internetseite des Emittenten (www.betze-anleihe.de) dauerhaft abrufbar.

Vertragssprache

Der Vertrag zwischen Ihnen und dem 1. FC Kaiserslautern e.V. kommt in deutscher Sprache zustande.

Verhaltenskodizes

Der 1. FC Kaiserslautern e.V. hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne von Art. 246c § 3 Nr. 5 EGBGB unterworfen.